

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XX

Rathenow, den 17.12.2021

Nr. 20

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 15.12.2021** Seite 91

Bekanntmachung der **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Gewährung einer Jubiläumsprämie für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow** Seite 93

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 15.12.2021

öffentlicher Teil

130/21 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022.

122/21 Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Stadt Rathenow gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

123/21 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Rathenow entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

110/21 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Gewährung einer Jubiläumsprämie für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Gewährung einer Jubiläumsprämie für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow.

111/21 Pachtvertrag mit dem VfL Rathenow e.V. zum Stadion Schwedendamm

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt

Rathenow beschließt den Abschluss eines 20-Jahres-Pachtvertrags zwischen Stadt Rathenow und VfL Rathenow e.V. zum 01.01.2022.

136/21 Benutzungszeiten zur Gestaltung öffentlicher Graffiti-Wände

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister der Stadt Rathenow für die legalen Graffiti-Wände im Stadtgebiet eine zeitliche Nutzungsbegrenzung von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr anzuordnen und entsprechend bekannt zu machen.

133/21 Auftragsvergabe zur Lieferung von mobilen Endgeräten und Zubehör für Schulen der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, die Aufträge zur Lieferung von mobilen Endgeräten und Zubehör für Schulen der Stadt Rathenow an folgende Firmen zu erteilen:

Los 1
Intec Computer Systeme GmbH,
Helmholzstraße 2-9, 10587 Berlin
Auftrag in Höhe von 66.259,20 € (brutto)

Los 2
Gesellschaft für digitale Bildung mbH,
Friesenweg 5g, 22763 Hamburg
Auftrag in Höhe von 154.469,14 € (brutto)

Los 3
Media Markt Berlin-Spandau GmbH, An den
Freiheitswiesen 5, 13597 Berlin
Auftrag in Höhe von 11.830,00 € (brutto)

Los 4
Mü. Comp Prenzlau Computersystemhaus
GmbH, Tirtfstraße 7, 17291 Prenzlau
Auftrag in Höhe von 13.388,69 € (brutto)

129/21 Grundsatzbeschluss zum Grundstück in Rathenow, Flur 32, Flurstück 259/3 tlw.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die städtische Fläche Gemarkung Rathenow, Flur 32, Flurstück 259/3 tlw. mit einer Größe von ca. 4.170 m² mittels Interessenbekundungsverfahren zum Zwecke einer überwiegenden gewerblichen Nutzung anzubieten.

138/21 Abschluss eines Fernwärmegestattungsvertrages mit der Rathenower Wärmeversorgung GmbH

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Fernwärmegestattungsvertrag mit der Rathenower Wärmeversorgung GmbH abzuschließen.

140/21 Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen Slipanlage in der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister der Stadt Rathenow eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen Slipanlage in der Stadt Rathenow zu erstellen.

nichtöffentlicher Teil

127/21 Grundstücksverkauf "Rathenower Straße L96", Gemarkung Böhne, Flur 4, Flurstücke 165, 167, 169, 170 und 203

128/21 Bestellung eines Erbbaurechtes, Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flurstücke 77/1 und 77/3 tlw.

131/21 Bestellung eines Erbbaurechtes Weidenweg 15, Gemarkung Rathenow, Flur 8, Flurstück 2

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Gewährung einer Jubiläumsprämie für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow

Aufgrund des § 27 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 ([GVBl.I/19, \[Nr. 43\]](#), S.25) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 15.12.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung vom 15.05.2019 beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Der Stadtwehrführer kann zwei Vertreter haben. Diese erhalten die Hälfte der Aufwandsentschädigung/Reisekostenpauschale des Stadtwehrführers. Absatz 3 gilt entsprechend.

2. § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Ortswehrführer kann drei Stellvertreter haben.

3. § 12 wird wie folgt geändert:

§ 12 Gewährung einer Jubiläumsprämie

(1) Alle ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow erhalten für eine aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung von zehn, 20, 30, 40 und 50 Jahren eine Jubiläumsprämie von jeweils 500 Euro. Die Gewährung erfolgt unabhängig von etwaigen landesrechtlichen Regelungen.

(2) Alle ehrenamtlichen Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow erhalten für ihre Dienstjubiläen zehn, 20, 30, 40, 50, 55 und dann alle fünf Jahre eine Dienstjubiläumsprämie von 50 Euro. Die Gewährung erfolgt unabhängig von etwaigen landesrechtlichen Regelungen.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung aber frühestens am 01.01.2022 in Kraft.

Rathenow, den 16.12.2021

gez. i. V. Jörg Zietemann

Bürgermeister